

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Master „Zahnmedizin“ am Standort Wien der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien vom 02.11.2017 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Master „Zahnmedizin“ am Standort Wien gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 47. Sitzung am 16.05.2018 entschieden, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien vom 02.11.2017 auf Akkreditierung des Master „Zahnmedizin“ am Standort Wien stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 13.06.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 29.06.2018 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Kurzform: SFU
Standort/e der Einrichtung	Wien, Berlin, Linz, Ljubljana, Milano, Paris
Rechtsform	GmbH

Erstakkreditierung	31.08.2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31.08.2015
Anzahl der Studierenden	2.315 (WS 2015/16)
Akkreditierte Studien	16
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Master-Studiengang Zahnmedizin
Studiengangsart	Master
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	50
Akademischer Grad	Doctor medicinae dentalis (Dr. med. dent.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Wien
Studiengebühr	14.000,- € pro Semester

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien beantragte am 02.11.2017 die Akkreditierung des Masterstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Wien.

In der 44. Sitzung am 13.12.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter-Gruppe
Prof. Dr. Dr. Andree Piwowarczyk	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Holger Jentsch	Universitätsklinikum Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. med. dent. Ovidiu Moldovan	Niedergelassener Zahnarzt, Augsburg	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Thomas Koch	Med Uni Graz	Studentischer Gutachter

Am 02.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität am Standort Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 47. Sitzung am 16.05.2018 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Ziel des Masterstudiums „Zahnmedizin“ ist es, Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden, die neben den praktischen Fähigkeiten und einem fundierten theoretischen Wissen auch über soziale Kompetenzen und Reflexionsvermögen verfügen werden. Das Curriculum ist gemäß dem Leitspruch der Medizinischen Fakultät der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (Fakultät MED) „Medizin mit Qualität und Seele“ mit dem Fokus auf die Entwicklung eines respektvollen Umganges der Absolvent/inn/en mit den Patient/inn/en im Sinne einer hohen Professionalität konzipiert. Die Definition der Qualifikations- und Lernziele des Masterstudiums leiten sich aus der Auseinandersetzung mit den Kernkompetenzen eines Zahnmediziners ab. Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts sind die hierfür vorgesehenen Qualifikationsziele und -inhalte, die sich nach internationalen Standardwerken definieren. In Anlehnung an das, von der „Dental Education General Assembly of the Association for Dental Education in Europe“, entwickelte Kompetenzprofil einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes, entsprechen die für dieses Studium festgelegten Lernziele sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums. Für das Masterstudium „Zahnmedizin“ dienen die folgenden sieben Domänen, welche die Hauptkategorien professioneller zahnmedizinischer Arbeit darstellen, als leitende Qualifikationsziele:

- I Professionalität
- II Soziale Kompetenzen, Kommunikation und Kontaktfähigkeit
- III Grundlagenwissen, Information und Informationsbildung
- IV Klinisches Wissen
- V Diagnose und Behandlungsplanung
- VI Therapie: Herstellung und Aufrechterhaltung der Mundgesundheit
- VII Prävention und Gesundheitsförderung

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 17 PU-AkkVO 2015 erfüllt sind. Das geplante Masterstudium „Zahnmedizin“ ergänzt das bereits akkreditierte¹ und laufende Bachelorstudium „Humanmedizin“ mit der Vertiefungsrichtung „Zahnmedizin“. Erst durch den Abschluss des Masterstudiums „Zahnmedizin“ an der SFU erhalten die Studierende die Berechtigung zur unmittelbaren Ausübung des zahnärztlichen Berufs.

Fussnote: Bachelorstudium Humanmedizin mit der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin umfasst 180 ECTS (davon 60 ECTS zahnmedizinische Fächer), Akkreditierungsentscheidung in der 27. Sitzung des Boards am 28.05.2015. Die Entscheidung wurde am 12.07.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 22.06.2015 rechtskräftig.

¹ Bachelorstudium Humanmedizin mit der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin umfasst 180 ECTS (davon 60 ECTS zahnmedizinische Fächer), Akkreditierungsentscheidung in der 27. Sitzung des Boards am 28.05.2015.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

Studiengang und Studiengangsmanagement

Das geplante Masterstudium „Zahnmedizin“ umfasst 6 Semester in Vollzeit. Die Gutachter stellen fest, dass *„[n]eben den präklinischen und klinischen zahnmedizinischen Fächern werden universitätsspezifisch umfangreiche psychologische Kenntnisse sowie berufsrelevante Aspekte (Arbeitsrecht, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen) vermittelt.“* Die Module der beiden ersten Studienjahre sollen in der vorgesehenen Reihenfolge durchlaufen werden und im dritten Studienjahr liegt der Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung, die in der Zahnklinik und im Ambulatorium für Zahnheilkunde der SFU durchgeführt wird.

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele des geplanten Studiums klar formuliert sind und *„gemäß der Darstellung den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen sowie den aktuellen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums und dem im Zahnärztegesetz normierten Qualifikationsnachweis für den zahnärztlichen Beruf“* entsprechen. Die Gutachter hinterfragen im Vorfeld des Vor-Ort-Besuchs die *„Erreichbarkeit einiger Qualifikationsziele durch die praktische Umsetzung [...], da die praktische-klinische Tätigkeit im Curriculum spät angesiedelt und geringgehalten ist, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.“* Während des Vor-Ort-Besuchs hat die SFU erläutert, dass die praktische-klinische Tätigkeit schon früher im Studium beginnt und *„das Erreichen der Qualifikationsziele im praktischen-klinischen Bereich durch intensive Betreuung der Studierenden am Behandlungsstuhl durch Lehrstuhlinhaber/innen und Assistent/inn/en gesichert wird.“* Die eigenständige klinisch-praktische Tätigkeit im 5. und 6. Semester betrachten die Gutachter als Mindestmaß hinsichtlich des Trainings zum Erwerb praktischer Fähigkeiten. In Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiums empfehlen die Gutachter der Antragstellerin künftig die Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer (Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie) in dem Curriculum durch weitere Einheiten anzugleichen.

Die Kombination der Prüfungsmodi bei Prüfungen und Wiederholungsprüfungen ist laut Gutachter angemessen und klar definiert. Die Prüfungsordnung unterscheidet zwischen verschiedenen Arten der Leistungsüberprüfung wie Modulabschlussprüfung (schriftlich/computerunterstützt/ mündlich), Abschlussprüfung Praktika, Seminararbeit, Präsentation, Logbuch Klinische Ausbildung und Masterarbeit. Kritisch merken die Gutachter an, dass die Option einer mündlichen kommissionellen Prüfung nicht besteht. Außerdem empfehlen die Gutachter der Antragstellerin das im Vor-Ort-Besuch geschilderte detaillierte Verfahren für die Bewertung der Masterarbeit mit einem/r 2. bzw. 3. Gutachter/in in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

Bezüglich der Festlegungen bei dem Zugang und den Aufnahmemodalitäten sehen die Gutachter trotz positiver Bewertung des Prüfkriteriums punktuell kritische Aspekte beim letzteren. Die Gutachter leiten ab, *„dass unterschiedliche Aufnahmemodalitäten für verschiedene Bewerber/innen/gruppen existieren, so dass von einer Bevorzugung der eigenen Studierenden gegenüber externen Bewerber/innen/gruppen ausgegangen werden kann“.* Aus diesem Grund sprechen die Gutachter eine Empfehlung aus, *„ein Aufnahmeverfahren auf der Basis der Qualifikation und Eignung zu verfolgen und somit ein offenes sowie*

nichtdiskriminierendes Aufnahmeverfahren zu etablieren". In dem Aufnahmeverfahren unterscheidet die SFU zwischen 3 Bewerber/innen-Gruppen und die Gutachter plädieren für eine Gleichbehandlung vor allem der beiden Gruppen, die nicht Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Humanmedizin mit der Vertiefungsrichtung „Zahnmedizin“ sind.

Personal

Die Gutachter stellen fest, dass für das geplante Masterstudium ausreichend wissenschaftliches Personal, welches hochschuldidaktisch und auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung steht. Genauer ist für *„jedes der zahnmedizinischen Fächer (Kieferorthopädie, Orale Chirurgie, Parodontologie, Prothetik, Zahnerhaltung) [...] je ein Lehrstuhl mit Vollzeitstelle vorgesehen. Zusätzlich zu diesen Lehrstühlen wird eine Vollzeitstelle für die Leitung des geplanten Masterstudiums sowie eine Vollzeitstelle für die Leitung der Zahnklinik vorgesehen.“*

Qualitätssicherung

Das Masterstudium „Zahnmedizin“ wird in das Qualitätsmanagementsystem der SFU eingebunden. Die Qualitätssicherung der Lehre erfolgt durch die Studienkommission, die Studien- und Prüfungsordnung, die EDV-Systeme, durch Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und über die Plagiatsprüfung unter Aufsicht des Akademischen Senats. Das Studium wird einem periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unterzogen. Dazu zählen interne qualitätsüberprüfende Maßnahmen bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die interne Kommunikation der Lehrinhalte und deren Überprüfung, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie die Plagiatsprüfung der Masterarbeiten. Die Studierenden der SFU sind im Senat der SFU, in der Fakultätskonferenz, in der Curriculumskommission und in der Studienkommission vertreten.

Finanzierung und Infrastruktur

Bezüglich Finanzierung und Infrastruktur halten die Gutachter fest, dass das Gebäude, in dem später sich die Medizinische Fakultät und die Zahnklinik der SFU befinden werden, sich derzeit im Bau befindet. Beim Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Antragstellerin versichert, dass die baulichen Voraussetzungen bis Studienbeginn fertiggestellt sein werden. *„Für den Fall, dass die sich derzeit in der Bauphase befindende Zahnklinik der SFU nicht rechtzeitig zum Anfang des Studienjahres fertig werden sollte, sind Kooperationsverträge für Ausweichmöglichkeiten vorhanden und wurden den Antragsunterlagen beigelegt.“* Die Gutachter kommen somit zum Schluss, dass die Infrastruktur für das geplante Studium gesichert ist.

Forschung und Entwicklung

Im Bereich der geplanten Forschung definiert die Zahnmedizinische Fakultät der SFU zwei Forschungsschwerpunkte: *„Verknüpfung der zahnmedizinischen Forschung mit psychologischer oder psychotherapeutischer Forschung“* und *„Digitalisierte Zahnmedizin“*. Die Gutachter begrüßen den transdisziplinären und an das Leitbild der Privatuniversität angepasste Forschungskonzept. Die Gutachter stellen fest, dass es im Rahmen der Forschung vorgesehen ist die Studierenden über konkrete Formate wie die Masterarbeit, die Undergraduate Medical Conference, die Lehrforschungsprojekte und freiwillige Research Summer Schools in die Forschung der Fakultät einzubinden. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die SFU ein Verhältnis zwischen der Lehre und der Forschung bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n bei 70:30 vorsieht und die aktuellen Forschungsergebnisse sollen sich in der Lehre unmittelbar laut dem Antrag wiederfinden. Die Gutachter sehen es positiv, dass für die Forschung seitens

der SFU „ein jährliches Budget an Grundfinanzierung“ vorgesehen wird. *„Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Fakultät und diese Mittel können auch zur Anbahnung von Drittmitteln verwendet werden.“*

Nationale und internationale Kooperationen

Im Bereich der nationalen und internationalen Kooperationen plant die SFU einerseits die bestehenden Kooperationen der Fakultät MED zu nutzen und neue Kooperationen für die Schwerpunkte Lehre, Forschung und Patientenbehandlung für die Zahnmedizin zu etablieren. *„Durch das Eingehen von Kooperationen sollen Kompetenzen gebündelt und vorhandene Ressourcen genutzt werden, um somit das Wissen kontinuierlich zu erweitern.“* Alle bereits geplanten nationalen und internationalen Kooperationen sind durch Kooperationsverträge ausgewiesen und weitere Kooperationen sowie das ERASMUS-Abkommen für das Masterstudium „Zahnmedizin“ sind laut Fakultätsangaben in Vorbereitung. Aktuell liegen beispielsweise explizit für das Masterstudium „Zahnmedizin“ nationale Kooperationen mit Krankenanstalten in Österreich (Hanusch Krankenhaus, Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder Österreich; Krankenhäuser der Elisabethinen Österreich, Vinzenz-Gruppe, Wiener Krankenanstaltverbund, etc.) sowie zahnärztlichen Einrichtungen (Akademie für orale Implantologie, Henry Schein Dental, Ivoclar Vivadent) vor. Im Bereich der internationalen Kooperationen liegen aktuell Kooperationsverträge mit der University for Digital Technologies in Medicine & Dentistry (Luxemburg), dem Institut Straumann AG (Schweiz), dem Nobel Biocare (USA), mit Alltec Dental (Schweiz) und Digital Skills and Jobs Coalition vor. Die Gutachter empfehlen weitere nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zu suchen und zu etablieren, damit der Mobilitätsgedanke für Studierende und wissenschaftliches Personal gestärkt wird. Laut dem Studienplan ist ein Mobilitätsfenster im 5. und 6. klinischen Semester vorgesehen. Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit eines nationalen oder internationalen Austauschprogrammes für die Studierende. Die geplante Teilnahme am Erasmus-Programm auch im Fachbereich der Zahnmedizin sehen die Gutachter als sinnvoll und empfehlen die geplante Umsetzung nach der Akkreditierung. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde den Gutachtern versichert, dass auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartnerschaften Austauschprogramme bei entsprechender Abdeckung der Lehrinhalte durch die SFU für die Mobilität der Studierenden anerkannt werden. Aufgrund der Ausweisung der Leistungen für das klinisch-praktische Jahr im Logbuch zur Klinischen Ausbildung können einzelne Leistungsblöcke somit extern absolviert und im Anschluss für das Masterstudium „Zahnmedizin“ der SFU anerkannt werden. Für das wissenschaftliche Personal sind Lehrtätigkeiten an Partneruniversitäten und die Veranstaltung gemeinsamer Kongresse im Bereich der Zahnmedizin sowie gemeinsame Forschungstätigkeiten geplant.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Die Antragstellerin hat eine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben und geht in ihrer Stellungnahme auf die Empfehlungen der Gutachter zu den folgenden Themen ein:

- Inhalt und Aufbau des Curriculums: Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer im geplanten Masterstudium;
- Fehlen einer mündlichen kommissionellen Prüfung;
- Bewertung der Masterarbeit;
- Zugang und Aufnahmemodalitäten sowie
- nationale und internationale Kooperationen.

Zum Thema des Curriculums: Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer im geplanten Masterstudium legt die Antragstellerin dar, wie die *„Steigerung der Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer vorgesehen“* ist. Dabei sieht das Konzept vor, dass die zahnmedizinischen Fächer ab dem 2. Semester 18 ECTS und semesterweise steigend bis 28 ECTS umfassen. Bezüglich der Anregung der Gutachter, die Gewichtung zu überdenken, hat die SFU nach der Durchführung des ersten Studienjahres nach dem bisher vorgesehenen Plan vor, die zahnmedizinischen Fächer zu evaluieren und dann den Umfang entsprechend dem Bedarf auszubauen. Der potentielle Ausbau wird durch *„Einkürzung einzelner Lehrinhalte (z.B. Haltungsprävention, Persönlichkeitsentwicklung und Patientenbetreuung)“* möglich.

Des Weiteren geht die SFU in der Stellungnahme auf das Thema Fehlen der Möglichkeit einer mündlichen kommissionellen Prüfung ein. Auf die Anregung der Gutachter eine solche Prüfungsart in der Prüfungsordnung einzuführen, geht die SFU positiv heran und möchte nach den bereits stattgefundenen fakultätsinternen Besprechungen einen entsprechenden Entwurf zur Einführung der vorgeschlagenen Prüfungsart in der Fakultätskonferenz diskutieren und später von dem Senat beschließen lassen. Es ist somit vorgesehen diese Art der Prüfung als eine alternative Form, für den 4. Prüfungsantritt, vorzusehen und die derzeit existierende schriftliche Prüfung dadurch zu ersetzen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde die Bewertung der Masterarbeit durch eine/n 2. Gutachter/in erläutert. Diese Erläuterungen werden durch die Antragstellerin in die Prüfungsordnung aufgenommen. Ebenso greift die SFU die Empfehlung der Gutachter auf, die *„abschließende Beurteilung der Masterthesis [...] zusätzlich mit einem 2. Gutachter“* durchzuführen in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

In dem Gutachten analysieren die Gutachter die Aufnahmemodalitäten und empfehlen der Antragstellerin *„ein Aufnahmeverfahren auf der Basis der Qualifikation und Eignung zu verfolgen und somit ein offenes sowie nichtdiskriminierendes Aufnahmeverfahren zu etablieren“*. In ihrer Stellungnahme erklärt die SFU sich für entsprechende Anpassungen bereit und erläutert, dass *„alle BewerberInnen, die sich über den Vorbereitungskurs für einen Studienplatz im Master-Studiengang Zahnmedizin bewerben, werden nach Eignung und Qualifikation beurteilt und entsprechend gereiht werden.“* Aufgrund der aktuellen Situation, dass es momentan schwer ist *„die Anzahl der BewerberInnen, die an der SFU MED im Bachelor die Vertiefungsrichtung Humanmedizin absolviert haben, und der externen BewerberInnen derzeit nicht einzuschätzen“* ist, ist für die SFU das bereits beschriebene *„Aufnahmeverfahren aus heutiger Sicht als Entwurf und Richtungsweisung zu sehen [und eine] entsprechende Anpassung, [...] erfolgt, wenn Anlass dazu gegeben ist.“*

Bezüglich der Empfehlung der Gutachter *„weiterhin nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zu suchen und zu etablieren, damit der Mobilitätsgedanke für Studierende und wissenschaftliches Personal gestärkt wird“*, plant die SFU die Kooperationen *„nach erfolgreicher Akkreditierung des Master-Studiengangs Zahnmedizin weiter aus[zubauen]“*. Die Liste der vorhandenen Kooperationen derzeit wird durch die fehlende Akkreditierung begründet. *„Bis zu diesem Zeitpunkt sind Vertragsverhandlungen von einer gewissen Skepsis und Unsicherheit seitens der potentiellen Vertragspartner getragen. Dieser Umstand ist den Antragstellern aus der Phase der Vertragsverhandlungen, die im Rahmen der Abschlüsse der Kooperationsverträge zur Vorbereitung auf die Akkreditierung geführt wurden, bekannt.“* Nach der Akkreditierung plant die SFU die Einrichtung eines Referates für Auslandsbeziehungen an der Fakultät SFU MED. Dieses Referat soll nicht nur *„Auslandsstudienaufenthalte für Studierende [des Masterstudiums „Zahnmedizin“] insbesondere im letzten Studienjahr organisieren und begleiten“*, sondern auch *„die Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals der SFU MED bei ausländischen Kooperationspartnern organisieren und begleiten und vice versa“*.

6 Anlagen

- Gutachten vom 12.04.2018
- Stellungnahme vom 26.04.2018